

Bericht, 21.03.2014: **Masseneinwanderungsinitiative: Durchsetzen, aber wie?**

Zahlreiche Politikerinnen und Politiker haben sich am 19. März im Bundeshaus mit ausgesuchten Experten getroffen, um mit ihnen über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu diskutieren. Eingeladen hat die von der Nebs gegründete parlamentarische Gruppe «Schweiz-EU», das Generalsekretariat der Nebs war für die Organisation zuständig. Die drei eingeladenen Referenten machten klar, dass sich die Schweiz seit Annahme der Initiative in einem schwer zu lösenden Dilemma befindet: Würde die Initiative buchstabengetreu umgesetzt, müssten wohl die Bilateralen Verträge I gekündigt werden, was aber wiederum vom Volk nicht akzeptiert werden würde.

Mario Gattiker, Direktor des Bundesamtes für Migration, sah sich gar in einem **doppelten Dilemma** gefangen: So müsse erstens die Initiative zwar rasch, aber mit der nötigen Sorgfalt umgesetzt werden. Zweitens besteht eben laut Gattiker unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zwar ein Konsens, dass die Bilateralen I beibehalten werden sollen. Dies sei aber in der Praxis nicht möglich. Artikel 121 a des Initiativtextes sei mit der Personenfreizügigkeit nicht vereinbar. Es könne daher, so Gattiker, nur eine Neuverhandlung oder eine Sistierung der Personenfreizügigkeit geben.

Auch die anderen Referenten führten aus, dass Artikel 121 a Schwierigkeiten beinhalte. Für **Thomas Cottier**, Direktor des World Trade Institute of European and International Economic Law an der Universität Bern scheint eine Vereinbarkeit der Artikels 121 a mit der Personenfreizügigkeit ebenfalls nicht möglich. Er plädierte aber für eine andere Betrachtungsweise als Gattiker: Würde man das **Völkerrecht höher gewichten** als die Bundesverfassung, so gäbe das Spielraum bei der Umsetzung der Initiative. Die Personenfreizügigkeit dürfe nicht angetastet werden, denn: Die Zugeständnisse, die jetzt von der EU bezüglich Personenfreizügigkeit verlangt werden, «müssen wir in anderen Dossiers teuer bezahlen».

Henry Gétaz, Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten, erklärte, dass man sich jetzt bei der Auseinandersetzung mit der Initiative auf **drei Achsen** konzentrieren müsse, und zwar erstens auf die Umsetzung des Initiativtextes, zweitens auf die Anpassung beim Freizügigkeitsabkommen und drittens auf die Weiterführung der guten Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Auch Gétaz betonte aber, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU nicht verhandelbar sei. Die Reaktion der EU, welche die Fortsetzung von Verhandlungen in verschiedenen Abkommen bereits ausgesetzt habe, zeige dies deutlich.

Den interessanten und aufschlussreichen Referaten folgte eine hitzig geführte Fragerunde. Befürworter wie auch Gegner der Initiative brachten mit markigen Worten ihren Unmut über die jeweiligen Kontrahenten zum Ausdruck. Der Diskussionsbedarf war gross und **Doris Fiala**, Nationalrätin und Co-Präsidentin der parlamentarischen Gruppe «Schweiz-EU» musste einiges an Führungsgeschick und politischer Erfahrung einbringen, um den Anlass pünktlich und zur Zufriedenheit der Teilnehmenden beenden zu können. Die überwiegend positiven und ermunternden Reaktionen, welche das Generalsekretariat der Nebs nach der Veranstaltung entgegennehmen durfte, zeigen aber, dass der Anlass wichtig war und eine **Neuaufgabe** erwünscht ist.